

# GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 26 **Donnerstag, 25. Juni 2020** 80. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde  
**Kirchentellinsfurt**

## Einweihung des Römerdenkmals an der Illmitzer Straße vor zwanzig Jahren

Vor zwanzig Jahren wurde das Römerdenkmal an der heutigen Illmitzer Straße beim P+M-Parkplatz eingeweiht. Es erinnert an das römische Grabmal von Kirchentellinsfurt, das, einst gut zwanzig Meter hoch, an der Römerstraße im Neckartal stand. Der originale Standort befindet sich ein kleines Stück weiter talabwärts.

Die Museumsplattform wurde im Rahmen des Baus der B 27 als „Kunst am Bau“ von der Straßenbaudirektion Reutlingen finanziert und von Mitarbeitern unseres Bauhofes errichtet. Sie zeigt – mit einigen Originalteilen des Grabmals – das Fundament des ehemaligen Baues. Hier sind auch Teile des ursprünglichen Figureschmucks des Grabs zu sehen. Auf dem Fundament in Originalgröße steht ein Holzturm im Verhältnis 1:2 zur Mindestgröße des Grabes.

Reiche Römer ließen noch zu Lebzeiten möglichst imposante Grabbauten an öffentlichen Plätzen und Straßen errichten, um ihre „Memoria“ zu sichern und zu garantieren, dass möglichst viele Passanten ihrer gedachten. Das Grabmal von Kirchentellinsfurt gehört in seiner Größe und figürlichen Ausstattung zur Oberklasse römischer Gräber. Ähnliche Bauten finden sich in Deutschland nur noch in Köln und in Trier.

Wer der Römer „aus Kirchentellinsfurt“ war und wo er genau wohnte, ist heute nicht mehr sicher zu klären – vermutlich stand er im Zusammenhang mit dem im vorletzten Jahrhundert gefundenen Silberschatz auf dem Einsiedel, der immerhin knapp 900 römische Münzen enthielt.

Bei der Einweihung der Museumsplattform vor zwanzig Jahren erschien die „Römertruppe“ der Legio 8 Augusta unter Leitung von Alexander Zimmermann aus Pliezhausen. Die Bewirtung des kleinen Festaktes übernahm damals der Obst- und Gartenbauverein. Trotz schmuddeligen Wetters erschienen zahlreiche Kirchentellinsfurterinnen und Kirchentellinsfurter, um der Einweihung beizuwohnen.

Gleichzeitig wurde auch die Tourismusstraße „Römerstraße Neckar-Alb“ eingerichtet (mittlerweile „Römerstraße Neckar-Alb-Aare“) und Kirchentellinsfurt schloss die Lücke zwischen Rottenburg und dem römischen Gutshof von Nürtingen.



Fotos: Gemeinde



Liebe Kinder und Jugendliche,

bald sind wieder Sommerferien. Auch in diesem Jahr ist es trotz Corona und den damit verbundenen Umständen doch noch möglich geworden, dass ein Ferienprogramm für euch stattfinden kann. Es erwarten euch zahlreiche Angebote und garantiert ist für jeden etwas dabei. Dennoch stehen in diesem Jahr **alle Angebote unter Vorbehalt** und können gegebenenfalls kurzfristig wieder abgesagt werden.

Das **Ferienprogramm** startet direkt am ersten Ferientag, **vom 30.07.2020 bis zum 11.09.2020**.

Ein ganz besonderes Dankeschön geht an alle beteiligten Vereine, Betriebe, Organisationen und Privatpersonen, denn durch deren großes Engagement ist dieses nur möglich.

Für alle Angebote ist eine **verbindliche Anmeldung bis zum 12.07.2020** unbedingt erforderlich. Bitte meldet euch **ONLINE** über das Internet an, wichtig ist, dass ihr bei der Abholung eurer Teilnehmerausweise die **Einverständniserklärung** eurer Eltern mitbringt!

Die Onlineversion findet ihr ab 25.06.2020 unter: [www.kirchentellinsfurt.ferienprogramm-online.de](http://www.kirchentellinsfurt.ferienprogramm-online.de)

Euren Teilnehmerausweis könnt ihr ausschließlich **am Samstag, 18. Juli 2020**

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus abholen. Dabei zahlt ihr dann die Beiträge für die Veranstaltungen, die etwas kosten. Bei der Abholung beachtet bitte, dass ihr vor dem Rathaus mit einem Mindestabstand von 1,50 Meter warten müsst. Der Zutritt ist nur einzeln und mit Maske gestattet.

Dieses Jahr sind die Plätze nur begrenzt möglich. Wir versuchen eure Teilnehmerwünsche so gut es geht zu berücksichtigen. Sollte sich dennoch eine zu hohe Nachfrage abzeichnen, gelten folgende

**Richtlinien:**

*Das Sommerferienprogramm steht allen Kirchentellinsfurter Kindern offen. Sollte die Nachfrage die Platzzahl überschreiten, gelten folgende Richtlinien für die Vergabe:*

1. *Pro Kind darf nur 1 Angebot genutzt werden.*
2. *Sollte auch das die Möglichkeiten übersteigen, entscheidet das Los.*
3. *Härtefallentscheidungen bleiben vorbehalten.*

**Bitte beachtet, dass die Teilnehmerausweise am 18.07.2020 abgeholt werden müssen. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt der Teilnehmerausweis nicht abgeholt wurde, kann eine Teilnahme am Sommerferienprogramm nicht gewährleistet werden.**

Nach der Ausgabe des Teilnehmerausweises ist kein Umtausch mehr möglich.

Ich hoffe ihr seid dabei und wünsche euch nun viel Spaß beim Durchstöbern.

Euer Bürgermeister

Bernd Haug

# Hinweise an die Eltern:

Für alle Angebote ist eine **verbindliche Anmeldung** unbedingt erforderlich (bis spätestens 12.7.2020). Bei der Abholung des Teilnehmerausweises muss eine **Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten** mitgebracht werden.

**Achtung: Die Ausweise müssen am 18.7.2020 abgeholt werden. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt der Teilnehmerausweis nicht abgeholt wurde, kann eine Teilnahme am Sommerferienprogramm nicht gewährleistet werden.**

Zudem besteht für alle Teilnehmer und Betreuer der Veranstaltungen des Ferienprogramms ein Unfall- und Haftversicherungsschutz.

## **Ausschluss von der Teilnahme**

Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen am Programm nicht teilnehmen.

Um an Veranstaltungen des Ferienprogramms teilzunehmen, soll Ihr Kind eine **eigene Maske** mitbringen.

Die Aufsichtspflicht der Betreuer beschränkt sich auf die Dauer der einzelnen Veranstaltungen. Darüber hinaus obliegt die Aufsichtspflicht selbstverständlich den Erziehungsberechtigten. Dies gilt insbesondere für den Weg zum und vom jeweiligen Treffpunkt.

Wenn Ihr Kind aus wichtigem Grund nicht an einer oder mehreren Veranstaltungen teilnehmen kann, melden Sie sich bitte rechtzeitig (spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn) bei der Gemeindeverwaltung, Frau Sandra Maierhöfer, Tel. 07121 9005-21, ab, so dass noch weitere Kinder, die auf der Warteliste stehen, an der Veranstaltung teilnehmen können.

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen eine schöne Ferienzeit und natürlich viel Spaß beim Ferienprogramm.

Ihr Bürgermeisteramt

## **Noch Fragen zum Ferienprogramm?**

Dann einfach melden bei:

**Jonas Klaus**  
**Programmplanung, Veranstaltungen**

Tel. 07121 9005-25  
E-Mail: [Jugendreferat.kfurt@sophienpflege.de](mailto:Jugendreferat.kfurt@sophienpflege.de)

**Sandra Maierhöfer**  
**Anmeldungsverfahren Teilnehmer  
und Abrechnung**

Tel. 07121 9005-21  
E-Mail: [sandra.maierhoefer@kirchentellinsfurt.de](mailto:sandra.maierhoefer@kirchentellinsfurt.de)



## Sommermärchen am Schützenhaus 3.-5. & 17.-19. Juli 2020

Freitag, 3. Juli um 15 und 17 Uhr  
Figurentheater Martinshof 11: Dornröschen

Samstag, 4. Juli um 15 Uhr und 17 Uhr  
Michael Miensopest: Norbert Nackendick / Schüssel und Löffel

Sonntag, 5. Juli um 15 Uhr und 17 Uhr  
Figurentheater Berta & Co: „Kaffeeklatsch mit Berta“

Freitag, 17. Juli um 15 und 17 Uhr: Rumpelstilzchen  
Figurentheater Martinshof 11: Dornröschen

Samstag, 18. Juli um 15 und 17 Uhr:  
Figurentheater Martinshof 11: Rotkäppchen

Sonntag, 19. Juli um 16 Uhr und 18:00 Uhr  
Finale mit ARTango



## Amtliche Bekanntmachungen



### Herzlichen Glückwunsch

Es feiern Geburtstag am:

**Freitag, 26.6.2020**

Wilfried Bültge den 75. Geburtstag

**Montag, 29.6.2020**

Ralph Kessler den 70. Geburtstag

### Fundsachen

Beim Fundamt Kirchentellinsfurt wurden folgende Gegenstände als Fundsachen abgegeben:

- 1 Ohrring mit einer Klammer zum Ohr
- 1 hellgrüne Brille
- 1 Handy (Marke Wiko)

Eigentumsansprüche können beim Bürgerbüro geltend gemacht werden, Rückfragen unter Tel. 9005-0.

### Entsorgungstermine

**Juli 2020**

**Restmüll**

- Freitag, 3. Juli
- Freitag, 17. Juli
- Freitag, 31. Juli

**Bioabfall**

- Dienstag, 7. Juli
- Dienstag, 14. Juli
- Dienstag, 21. Juli
- Dienstag, 28. Juli

**Gelber Sack**

- Donnerstag, 2. Juli
- Donnerstag, 16. Juli
- Donnerstag, 30. Juli

**Altpapier-Tonne**

- Montag, 27. Juli

### Öffnungszeiten der Problemstoffsammelstelle

**Juli 2020**

Die Problemstoffsammelstelle ist im Juli geöffnet:

**Freitag, 3., 10., 17., 24. und 31. Juli, von 17.00 bis 18.00 Uhr**

Es wird dringend gebeten, keine Schadstoffe vor verschlossener Tür abzustellen.

### Prüfung der Grabsteine auf Standsicherheit

In der KW 27 vom 29.6. bis 3.7.2020 wird auf dem Friedhof Kirchentellinsfurt durch einen unabhängigen Sachverständigen die Prüfung der Grabsteine auf Standsicherheit durchgeführt.

#### Warum bedarf es einer jährlichen Standsicherheitsprüfung?

Frost, Regen, Senkungen und Einwirkungen von Wurzelwerk können die Standsicherheit von Grabmalen erheblich beeinträchtigen, ohne dass sichtbare Schäden entstehen. Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale - die zum Teil mehrere hundert Kilo wiegen - zurückzuführen sind.

Durch die regelmäßige Prüfung der Standsicherheit wird gewährleistet, dass auf unserem Friedhof keine Gefährdung von Personen durch lose Grabsteine ausgeht und somit Unfälle verhindert werden. Die Standsicherheitsprüfung ist daher keine Behördenwillkür, auch wenn sie oftmals den Unmut der Friedhofsnutzer hervorruft und Kritik laut wird, denn jedes Jahr werden bei Kontrollen lockere Grabmale festgestellt.

#### Rechtsgrundlage

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) müssen die Friedhofsträger im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht zumindest einmal im Jahr die Standfestigkeit der Grabmale überprüfen. Die Prüfung hat gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau- und Berufsgenossenschaft zu erfolgen.

#### Ablauf der Prüfung

Die Prüfung wird mit dem Prüfgerät ISIS Twin durchgeführt. Des Weiteren erfolgt die Kennzeichnung nicht standsicherer Grabmale sowie die entsprechende Dokumentation, d.h. Aufnahme aller Grabmale mit den dazugehörigen Daten. Die entsprechenden Nutzungsberechtigten werden von der Friedhofsverwaltung informiert und zur Beseitigung der Gefahrenlage aufgefordert.

### Notdienst

#### Bereitschaftsdienst des Bauhofes

#### an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Heinrich Schweitz, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

## Aus der Arbeit des Gemeinderats

### Bericht über die öffentliche Sitzung vom 28. Mai 2020

#### Hinweis:

Alle öffentlichen Gemeinderatsvorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf der Internetseite der Gemeinde [www.kirchentellinsfurt.de](http://www.kirchentellinsfurt.de) (Rathaus > Gemeinderat > Archiv > Vorlagen) eingestellt.

#### 1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

#### 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.2.2020 wurden folgende nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, vier Flurstücke im Bereich Geigenäcker und Breite zu erwerben.

Herr Max Leibssle wird mit Wirkung vom 1.3.2020 zum Gemeindehauptsekretär ernannt.

#### 3. Baugesuche/Bauvoranfragen

##### 3.1 Baugesuch auf Um- und Anbau bestehendes Einfamilienhaus, Eintrachthof 5

GR Heinzel erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

OBM Lack erläutert anhand der Planunterlagen das vorliegende Baugesuch. Es liege im unbeplanten Innenbereich.

**Nach Beantwortung von Verständnisfragen und kurzer Diskussion fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich folgenden Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.**

GR Heinzel kehrt an den Sitzungstisch zurück.

##### 3.2 Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer seitlich offenen Terrassen-Überdachung, Obere Birke 62

OBM Lack erläutert das vorliegende Baugesuch. Es liege im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Birke Nord“. Die beantragte Überschreitung des Baufensters sei problemlos und komme in diesem Gebiet des Öfteren vor. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

**Mit 15 Ja-Stimmen fasst das Gremium daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Der Überschreitung des Baufensters wird zugestimmt.**

##### 3.3 Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Weißdornweg 22

OBM Lack erläutert die vorliegenden Planunterlagen. Das Baugesuch liege im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Birke Nord“. Der Plan enthalte eine Überschreitung des Baufensters in Richtung Südring, der Carport sei teilweise außerhalb des Baufensters, die Traufhöhe werde bei Einhaltung der Hüllkurve überschritten und der Dachvorsprung liege teilweise außerhalb der Hüllkurve. Es handle sich insgesamt um geringfügige Überschreitungen. Einwendungen wurden keine vorgebracht.

**Mit 15 Ja-Stimmen fasst das Gremium daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Den genannten Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen wird zugestimmt.**

##### 3.4 Baugesuch auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Neubau Garagen, Abbruch Carport, Im Eichengrund 16

OBM Lack erläutert das Baugesuch, welches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weilhauäcker – Änderung östlicher Abschnitt“ liege. Aufstockungen dieser Art habe es in diesem Gebiet bereits gegeben. Der Dachvorsprung, die Garage und die Stellplätze seien teilweise außerhalb des Baufensters geplant. Er verweist auf die vorgebrachten Einwendungen, welche dem Gemeinderat als nichtöffentliche Tischvorlage vorliegen. Von Seiten des Landratsamtes liege die Aussage vor, dass den Einwendungen nicht stattgegeben werde. GR Rukaber äußert Bedenken, da erhebliche Einwendungen vorliegen würden. Er hielte eine Ortsbesichtigung durch den Gemeinderat für sinnvoll.

Diesem schließen sich GR Kessler und GRin Bausch an. OBM Lack verweist auf die Tatsache, dass es in diesem Gebiet keine Aufstockung gab, die ohne Einsprüche ablief. Der Bebauungsplan sei jedoch mit der Maßgabe aufgestellt worden, Aufstockungen zu ermöglichen.

GR Heinzel verweist auf die Rechtslage. Die rechtliche Situation bezüglich eines Bauvorhabens sei nicht von der Gemeinde zu prüfen. Das Gremium könne sich nicht gegen das Bauvorhaben aussprechen, da bauordnungsrechtliche Aspekte durch das Landratsamt zu prüfen seien. Es sei für den Bürger wichtig zu wissen, dass es einen Unterschied zwischen Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht gebe und hier ein Bereich vorliege, in dem der Gemeinderat nicht mitreden könne.

**Abschließend fasst das Gremium mit 9 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich folgenden Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Den genannten Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen wird zugestimmt.**

##### 3.5 Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses, Wilhelmstraße 34

OBM Lack erläutert das vorliegende Baugesuch. Es liege im unbeplanten Innenbereich. Der Neubau sei größer als das bestehende Einfamilienhaus. Es füge sich jedoch in die Umgebung ein. Einwendungen wurden keine vorgebracht.

**Das Gremium fasst daraufhin mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.**

##### 3.6 Baugesuch auf Wohnhausumbau und energetische Sanierung, Backhausweg 5

OBM Lack erläutert das Baugesuch auf Wohnungsumbau und energetische Sanierung, welches im unbeplanten Innenbereich liege. Die geplante Dachgaube sei so nicht genehmigungsfähig, da die Abstände zum angrenzenden Grundstück nicht eingehalten werden. Außerdem seien bisher Dachgauben nur bis höchstens 50 % der Gebäudelänge zugelassen worden, weshalb man auch bei diesem Bauvorhaben an dieser Regelung festhalten wolle. Das Einvernehmen werde nur erteilt, wenn die Länge der Gaube reduziert werde.

**Nach kurzer Diskussion fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB unter der Voraussetzung, dass die Dachgaube höchstens 50 % der Gebäudelänge entspricht, erteilt.**

##### 3.7 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen Baugesuch auf Außenbewirtschaftung und Getränkeausgabe, Dammweg, Flst. 426

OBM Lack erläutert, dass auf dem Parkplatz eine Außenbewirtschaftung vorgesehen sei. In diesem Zusammenhang sei festgestellt worden, dass es derzeit für die Gaststätte keine per Baulast gesicherten Parkplätze auf der gemeindeeigenen Fläche gebe. Im Baugesuch seien nun 29 Stellplätze eingezeichnet, die für die bestehende Gastronomie und die neu vorgesehene Außenbewirtschaftung benötigt werden. Bei der Außenbewirtschaftung handle es sich um eine Fläche von 193 qm, welche für den Getränkeausschank und für Sitzmöglichkeiten genutzt werden solle. Unter welchen Konditionen dies geschehen könne, werde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprochen.

GRin Setzler hält es für elementar wichtig, die Gastronomie zu unterstützen und stimmt diesem Baugesuch zu. Diesem schließt sich GR Dr. Heusel an.

**Abschließend fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.**

#### 4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

BM Haug gibt bekannt, dass er am 25.3.2020 folgende Eilentscheidung getroffen habe:

**Sanierung Graf-Eberhard-Schule, Bauabschnitt 2 Bauleistungen, Vergabe**

Die Arbeiten werden an den jeweils günstigsten Bieter vergeben:

Rohbauarbeiten	Henzler Bau GmbH
Metallbauarbeiten	Wagner GmbH
Fensterbauarbeiten	Rauh Fensterbau GmbH
Gerüstbauarbeiten	Baisch Gerüstbau GmbH
Putz- und Stuckarbeiten	WDVS FAS Neagos GmbH
Elektroarbeiten	Kammerer Elektrotechnik GmbH
Dachdichtungsarbeiten	L&S Flachdachbau GmbH
Bodenbelagsarbeiten	Einhardt GmbH
Schreinerarbeiten	Echazschreinerei
Montagedecken	iBau Projektmanagement GmbH

Die Eilentscheidung sei aus folgenden Gründen erforderlich gewesen:

Gem. § 43 Abs. 4 GemO entscheide der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderates in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden könne. Bei der vorliegenden Entscheidung handele es sich um die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Graf-Eberhard-Schule, Bauabschnitt 2. Die Gewerke wurden öffentlich und beschränkt ausgeschrieben. Die Vergabe der Gewerke sei in der Sitzung des Gemeinderates am 26.3.2020 geplant gewesen. Aufgrund des Coronavirus, um eine weitere Ausbreitung zu vermeiden, wurde diese Sitzung abgesagt und es war nicht absehbar, wann aufgrund der Lage eine Sitzung des Gemeinderates einberufen werden könne. Die Bindefrist für die aufgeführten Gewerke endete am 15.4.2020. Da bis zu diesem Zeitpunkt aus damaliger Sicht keine Sitzung einberufen werden konnte, da die Versammlungsfreiheit immer mehr eingeschränkt wurde und die Einberufung einer Gemeinderatssitzung aus Sicht des Infektionsschutzes auch unangebracht war, sei die Eilentscheidung erforderlich gewesen.

Die Vergabeentscheidungen waren zum damaligen Zeitpunkt auch notwendig, da die wesentlichen Bauarbeiten in den Sommerferien der Schule stattfinden sollen und daher die Firmen zur Vorbereitung der Arbeiten und Einplanung der Zeiten beauftragt werden mussten.

##### **5. Bebauungsplanverfahren 1. Änderung „Obere Rait II“ Aufstellungsbeschluss**

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlagen 13/2020, 14/2020 und 15/2020. Er begrüßt Frau Bartenbach vom Regionalverband Neckar-Alb und Herrn Künster vom Büro Künster Architektur & Stadtplanung. Die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 werden unter diesem Tagesordnungspunkt gesammelt besprochen. Die Abstimmung erfolge dann getrennt unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt.

Herr Künster erläutert den beabsichtigten Bebauungsplanaufstellungsbeschluss „Obere Rait II“. Das Gelände sei derzeit durch die Firma Real bebaut. Ein Aufstellungsbeschluss bedeute, dass die Gemeinde reagieren könne, falls vom Betreiber Änderungen kommen.

Frau Bartenbach führt aus, dass der Regionalverband ein Planungsverband sei und ein Bindeglied zwischen der Landesplanung und der kommunalen Planung darstelle. Sie erläutert, dass Aldi die Verkaufsfläche um 420 qm vergrößern werde. Die Baugenehmigung sei inzwischen erteilt. Der Regionalverband habe ein Planungsgebot ausgesprochen. Dies diene zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung. Dieses Planungsgebot umfasste die Aufstellung der Bebauungspläne sowie den Erlass einer Veränderungssperre. Im Bebauungsplan „Untere Rait II“ (Aldi, dm) solle der Bestand festgesetzt und die Erweiterung der Verkaufsfläche verhindert werden. Im Bereich „Obere Rait II“ (Real) wurde eine Veränderungssperre erlassen. Die Anpassung des Bebauungsplanes solle dem Erhalt als Nahversorgungsstandort dienen. Eine Vergrößerung der sortimentsbezogenen Verkaufsfläche solle verhindert werden.

GR Dr. Heusel weist darauf hin, dass in den Ursprüngen der Regionalplanung die örtlichen Gegebenheiten als Grundlage der Planung dienten. Kirchentellinsfurt sei hinsichtlich der Einkaufsmöglichkeiten, der Schule und der Naherholung mehr als regional bedeutsam. Daher erfülle Kirchentellinsfurt alle Voraussetzungen eines Kleinzentrums. Er fragt nach, mit welcher Berechtigung Kirchentellinsfurt der Status eines Kleinzentrums verweigert werde.

Laut Frau Bartenbach sei es landespolitisch nicht gewollt, neben den starken Oberzentren Tübingen und Reutlingen eine Aufstufung zuzulassen.

GR Dr. Heusel findet dies hochgradig unbefriedigend und bittet darum, die notwendigen Schritte einzuleiten und um Mitteilung an die Gemeinde, was von ihrer Seite beizutragen ist. Er fragt an, was die Veränderungssperre genau bedeute und was passiere, falls z.B. Amazon ein Logistikzentrum bauen wolle.

Frau Bartenbach erläutert, dass diese Sperre bei jeder Veränderung greife.

Herr Künster führt aus, dass es verschiedene Planungsebenen gebe. Die Kommunen haben die Hoheit für den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan. Der Regionalverband sei ein Zusammenschluss der Regionen. Die Ziele der Raumordnung haben Auswirkungen bis zum Bebauungsplan. Die Regionalplanung habe auch die Interessen der Gemeinden zu berücksichtigen. Das Regierungspräsidium und das Landratsamt seien nicht gestaltend, sondern im Bereich der Rechtsaufsicht tätig. Eine Veränderungssperre könne man in jedem Gebiet erlassen. Danach habe die Gemeinde zwei Jahre Zeit, die Ziele in einem Bebauungsplan zu definieren. Dieser Zeitraum könne nochmals um zwei Jahre verlängert werden. Hier befinde man sich am Anfang eines Prozesses, in welchem die Ziele im Laufe des Bebauungsplanverfahrens konkretisiert werden sollen. Der Aufstellungsbeschluss lege den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fest.

**Nach Beantwortung weiterer Verständnisfragen fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:**

**Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens 1. Änderung „Obere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt und des Verfahrens zu den örtlichen Bauvorschriften 1. Änderung „Obere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt, wird beschlossen:**

- 1. Für den im Lageplan vom 26.3.2020 dargestellten Bereich werden nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.**
- 2. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**

##### **6. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes 1. Änderung „Obere Rait II“**

Die inhaltliche Behandlung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 5. Auf die zugehörige Gemeinderatsvorlage 14/2020 wird verwiesen.

**Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:**

##### **Beschluss über die Satzung**

- 1. Für den Bereich des Bebauungsplans 1. Änderung „Obere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt, wird entsprechend der beigefügten Satzung einschließlich Lageplan vom 26.3.2020 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB gebilligt und als Satzung beschlossen.**
- 2. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**

##### **7. Bebauungsplanverfahren „Untere Rait II“**

###### **7.1 Aufstellungsbeschluss**

###### **7.2 Billigung des Vorentwurfes**

###### **7.3 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die inhaltliche Behandlung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 5. Auf die zugehörige Gemeinderatsvorlage 15/2020 wird verwiesen.

**Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:**

**Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Untere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt und des Verfahrens zu den örtlichen Bauvorschriften „Untere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt, wird beschlossen:**

- 1. Für den im Lageplan vom 26.3.2020 dargestellten Bereich werden nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.**
- 2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Untere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 26.3.2020) und dem schriftlichen Teil (Teil B 1 vom 26.3.2020), wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 26.3.2020 gebilligt.**

**3. Der Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften „Untere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 26.3.2020) und dem schriftlichen Teil (Teil B 2 vom 26.3.2020), werden mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 26.3.2020 gebilligt.**

**4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.**

**5. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.**

**6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**

## **8. Sanierung-Graf-Eberhard-Schule, Bauabschnitt 2 Bauleistungen, Vergabe - Lüftungstechnik -**

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 16/2020.

**Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Bubeck Lüftungstechnik, Westerheim.**

Wie am Anfang der Sitzung angekündigt, wird Tagesordnungspunkt 12 vorgezogen.

## **12. Verschiedenes, Bekanntgaben**

BM Haug gibt bekannt, dass durch den Fachbereich Finanzen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Gemeinde Kirchentellinsfurt erläutert werden.

Frau Herrmann erläutert die veränderten Erträge und Aufwendungen anhand einer Tabelle, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Die Mindererträge würden Stand heute für die Gewerbesteuer 700.000 Euro und für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 450.000 Euro für das Jahr 2020 betragen. Die Schlüsselzuweisungen können derzeit noch nicht beziffert werden. Als Mehrertrag könne man die Corona-Soforthilfe, welche die Gemeinde vom Land Baden-Württemberg erhalten hat, in Höhe von ca. 78.000 Euro nennen.

Es sei eine weitere Corona-Soforthilfe angekündigt, Näheres sei zum heutigen Tag noch nicht bekannt. Durch die Mindererträge bei der Gewerbesteuer vermindere sich die Gewerbesteuerumlage um 61.400 Euro (heutiger Stand). Im Haushalt 2020 sei ein ordentliches Ergebnis von 461.000 Euro vorgesehen gewesen. Durch die Corona-bedingten Veränderungen ergebe sich ein Minus von 1,1 Millionen Euro. Das voraussichtliche ordentliche Ergebnis aus heutiger Sicht betrage daher ca. minus 649.000 Euro.

BM Haug ergänzt, dass finanziell auf Sicht gefahren werden müsse. Sollte sich die Situation verschlechtern, wäre es auch denkbar, dass eine Haushaltssperre erforderlich werde. Ein weiterer Schritt könne auch ein entsprechender Nachtragshaushalt sein. Dieser könnte nach der Sommerpause eine Rolle spielen. Ein Faktor sei, dass das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 noch nicht bekannt sei. Aus heutiger Sicht liege auf alle Fälle ein deutlich spürbarer Einbruch der prognostizierten Zahlen vor.

GRin Setzler bedankt sich für die Aufbereitung der Zahlen. Dieser Überblick sei wichtig für die weiteren Entscheidungen.

GR Rukaber geht davon aus, dass die Mitglieder des Gemeinderates diese Entwicklung der Finanzen vermutet hätten. Er sehe die Situation eines Nachtragshaushaltes nicht bedrohlich. Dies sei schon in manchem Jahr vorgekommen. Dieses finanzielle Loch werde die Gemeinde zwei bis drei Jahre begleiten und die Entscheidungsfreiheit deutlich schmälern.

GR Heinzl weist darauf hin, dass bei der vorgestellten Haushaltssituation nichts anderes als Sparen angesagt sei. Es müsse von vornherein festgelegt werden, welche Projekte auf die lange Bank geschoben werden. Er weist weiter darauf hin, dass es sich um Gewerbesteuervorauszahlungen handle, welche jetzt durch das Finanzamt evtl. auf Null gesetzt werden. Es könnte sein, dass in späteren Jahren dann doch eine Steuer festgesetzt wird und die Gemeinde diese später einnehmen könne. Es stelle sich also die Frage, wie lange die Gemeinde diese Problematik mitschlepe.

BM Haug erwidert, dass diese Wechselwirkungen auf der Hand lägen. Ob es auch in 2021 die Möglichkeit gebe, die Gewerbesteuervorauszahlungen für die Betriebe auf Null setzen zu lassen, sei derzeit noch nicht bekannt. Zu hoffen sei, dass es evtl. aufgrund dieser Lage gewisse Stützungspakete für die Kommunen gebe. Alle Kommunen seien vom Gemeindetag aufgefordert worden, genau diesen heute vorgestellten Zwischenstand zusammenzustellen.

Nach Beantwortung weiterer Verständnisfragen wird dieser Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung verlassen.

## **9. Auftragserteilung für den Relaunch der Internetseite www.kirchentellinsfurt.de**

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 19/2020.

Herr Schäfer erläutert, dass im Haushaltsplan für den Relaunch ein Betrag von 50.000 Euro eingestellt sei. Auch aufgrund der dargestellten finanziellen Situation habe man versucht, diesen Betrag nicht ganz auszuschöpfen. Der nichtöffentlichen Vorlage sei zu entnehmen, wie sich die genannten Kosten in Höhe von ca. 31.000 Euro zusammensetzen. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, werde man sich auf ein Layout beschränken. Er führt aus, dass zum September 2020 die Barrierefreiheit der Homepage verpflichtend sei. Außerdem werde das Thema Onlinedienste immer wichtiger und werde ausgebaut.

GR Kessler fragt an, inwieweit die BürgerApp Teil der Homepage sei.

Herr Schäfer antwortet, dass eine entsprechende App vorgesehen sei.

GR Dr. Heusel spricht sich für den Relaunch aus und erachtet auch die Einrichtung von Onlinediensten als wichtig.

Herr Schäfer führt aus, dass die Einrichtung von Onlinediensten von Seiten des Landes Baden-Württemberg vorbereitet werde. Bis 2022 sollen 600 Verfahren online möglich sein. Diese Onlinedienste könnten dann in die Homepage eingebunden werden.

GRin Dr. Seidel bezweifelt den Mehrwert einer BürgerApp.

GR Schneck fragt nach, ob der Prozess des digitalen Rathauses und der Workflow bereits bedacht seien.

Herr Schäfer führt aus, dass man hier noch am Anfang stehe mit der Einführung in der Verwaltung.

GRin Kriegeskorte beurteilt die App ebenfalls als überflüssig. Da es seit einiger Zeit die NussbaumApp gebe, solle man vor Anschaffung einer GemeindeApp prüfen, ob diese überhaupt angenommen werde.

GR Heinzl hält die Einrichtung einer App in dieser finanziellen Situation zwar für wünschenswert, aber nicht für notwendig. Er sei zum heutigen Tag dagegen.

**Nach weiterer kurzer Diskussion und Beantwortung von Verständnisfragen fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden Beschluss: Die Firma hitcom new media GmbH, 78655 Dunningen, wird mit dem Relaunch der gemeindeeigenen Internetseite www.kirchentellinsfurt.de beauftragt. Dieser Auftrag umfasst den Internetauftritt Kommunal – Relaunch, die Barrierefreiheit und die Einrichtung des cEasy GutFinders. Die cEasy App wird zurückgestellt und momentan nicht eingerichtet.**

## **10. Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren für April und Mai**

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 17/2020. Bislang seien die regulären Kindergartengebühren für die Monate April und Mai nicht eingezogen worden. Ein Verzicht auf diese Gebühren sei jedoch, falls gewünscht, vom Gemeinderat zu beschließen. Im Monat April habe man auch auf die Gebühren für die Notbetreuung verzichtet. Aus Gründen des Äquivalenzprinzips sei es erforderlich, ab dem Monat Mai die Gebühren in Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen zu erheben.

GRin Dr. Seidel spricht auf die einkommensabhängige Gebührenerhebung an. Diese wäre aus ihrer Sicht gerechter. Sie spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde dies ins Auge fasse.

BM Haug nimmt diesen Aspekt zur Kenntnis, verweist jedoch darauf, dass dies mit der Gemeinderatsvorlage nichts zu tun habe.

**Abschließend fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren in Höhe von insgesamt 72.771 € für die Monate April und Mai 2020.**
- 2. Ab Mai werden Kindergartengebühren in Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsleistung erhoben.**

#### 11. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GRin Setzler bittet zukünftig auf Fotos im Gemeindeboten zu verzichten, aufgrund derer man genaue Rückschlüsse ziehen könne. Konkret gehe es ihr hier um die veröffentlichten Fotos des liegegebliebenen Sperrmülls.

Dies sollte laut BM Haug ein exemplarisches Foto sein und man könne erwarten, dass derjenige, welcher Sperrmüll auf die Straße gestellt habe, diesen wieder hereinhole für den Fall, dass er nicht abgeholt werde.

GR Dr. Heusel erinnert an die Vorberatung im Technischen Ausschuss vom 12.3.2020 zur Fahrbahneinengung In der Gass. Hier müsse noch eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

BM Haug nimmt den Hinweis auf.

GRin Kriegeskorte spricht darauf an, dass ab 2.6.2020 die Sporthallen wieder öffnen dürfen. Sie fragt, ob und wann in Kirchentellinsfurt die Hallen öffnen werden.

BM Haug antwortet, dass er mit dem TBK im Gespräch sei und es noch zu klären sei, welche Abteilungen die Halle nutzen möchten.

GR Schneck gibt zu bedenken, dass Menschen mit Behinderungen in Corona-Zeiten durch die Abstandsregeln weniger Hilfe erfahren würden und man dadurch feststelle, dass man stark auf hundertprozentige Barrierefreiheit angewiesen sei. Dies sei ein Appell, die Barrierefreiheit auszubauen.

## Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt



[www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de](http://www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de)

### Einsatzabteilung Montag, 29.6.2020

Gruppen- und Zugführer (Aus- und Fortbildung)  
Beginn: 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus

## Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



### Öffnungszeiten:

Tel. 07121 138 57 47

E-Mail: [Buecherei@Kirchentellinsfurt.de](mailto:Buecherei@Kirchentellinsfurt.de)

Onleihe über: [www.onleihe.de/neckar-alb](http://www.onleihe.de/neckar-alb)

Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

### Öffnungszeiten wieder zurückgesetzt Bitte beachten:

Ab **Mittwoch, 1. Juli** gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Dienstag und Donnerstag

15.30 bis 18.30 Uhr

Mittwoch 9.30 bis 11.30 Uhr



Foto: V.K. Pixabay

Die Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin.

## Informationen anderer Ämter



## Landratsamt Tübingen

### Verbessertes Informationsangebot und Chatbot lösen

#### Corona-Hotline des Landratsamts Tübingen ab

Die deutlich zurückgegangenen Corona-Fallzahlen im Landkreis Tübingen wirken sich auch auf das Anrufaufkommen bei der im Landratsamt eingerichteten Corona-Hotline aus. Die Hotline stellt vor diesem Hintergrund ihr Angebot ein. Stattdessen stellt die Landkreisverwaltung auf ihrer Homepage [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) ein verbessertes Informationsangebot sowie den vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg bereit gestellten Chatbot „COREY“ zur Verfügung. Dieser bietet an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr Antworten auf die wichtigsten Fragen zu COVID-19.

Seit Anfang März 2020 haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen der Kreisverwaltung an der Hotline Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu COVID-19 beantwortet. Die Hotline wurde insbesondere zur Entlastung der Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen eingerichtet. Waren es zu Beginn der Pandemie zeitweise bis zu 900 Anrufe täglich, ist das Anrufaufkommen mittlerweile auf 20 bis maximal 30 pro Tag zurückgegangen. Die Fragestellungen der jüngsten Zeit betrafen überwiegend die aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes. Diese Fragen beantwortet der Chatbot zuverlässig und aktuell.

### .tübinger um:welten: Elfte Themen-Radtour im Landkreis Tübingen erinnert an NS-Kriegsverbrechen

Zum Start in die Radsaison 2020 hat der Landkreis Tübingen seine elfte Themen-Radtour konzipiert und ausgeschildert. Die „Tour des Erinnerns“ macht sich auf die Suche nach Spuren zu NS-Verbrechen im Landkreis Tübingen. Auf dem Rundweg erzählen 14 Stationen von den Opfern der Nationalsozialisten und schaffen einen niedrigschwelligen Zugang zu Mahnmalen und Gedenkstätten. Der Radweg wurde in Zusammenarbeit mit der KZ-Gedenkstätte Hailfingen-Tailfingen und dem Kulturamt der Stadt Rottenburg konzipiert.

Die „Tour des Erinnerns“ beginnt am Bahnhof in Pfäffingen und führt zunächst ins Ammertal. Die erste Station ist der Steinbruch in Reusten, wo NS-Zwangsarbeiter eingesetzt wurden. Danach geht es weiter nach Hailfingen-Tailfingen. Dort ist neben den Stationen am Mahnmal und an der Start- und Landebahn des ehemaligen Militärflugplatzes ein Besuch in der KZ-Gedenkstätte möglich. Mit dem Jüdischen Friedhof und der Synagoge in Baisingen werden auch Spuren jüdischer Kultur im Landkreis aufgezeigt. Auf dem Rückweg über Rottenburg wird an den früheren Staatspräsidenten Eugen Bolz erinnert, der 1944 von den Nationalsozialisten verurteilt wurde. Im zugehörigen Tourenbuch mit Kartendarstellung und Tourdaten werden die Erinnerungsorte eindrücklich beschrieben und verschiedene Aspekte der NS-Verbrechen vorgestellt. Es enthält außerdem weiterführende Informationen zu Erinnerungsorten in der Nähe der Strecke. Die offizielle Tour-Eröffnung war für Sonntag, 17. Mai, geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie musste diese jedoch abgesagt werden. Interessierte können – selbstverständlich unter Einhaltung der aktuellen Kontaktbeschränkungen – die bestens ausgeschilderte Tour individuell erkunden. Das Tourenbuch kann über die Website der Tourismusförderung des Landkreises Tübingen heruntergeladen oder zum postalischen Versand bestellt werden.

**Impressum: Herausgeber:** Gemeinde Kirchentellinsfurt.

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de).

**Außenstelle:** 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

**Verantwortlich:** für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich:** für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)



Kontakt: [www.tuebingen-umwelten.de](http://www.tuebingen-umwelten.de)  
[tourismus@kreis-tuebingen.de](mailto:tourismus@kreis-tuebingen.de), Tel. 07071 207-4410

### Verein Vielfalt im Landkreis Tübingen bietet Zertifikatslehrgang zur Kursleiterin „Streuobstwiesen- und Waldbaden“ für Frauen an.

Waldbaden - das heißt eintauchen in ein „grünes Meer“, schwimmen in wohltuender Stille, sich umspülen lassen von harzigem Duft, in die Tiefe des Inneren sinken, Geist und Gefühle frei treiben lassen, die Psyche reinigen.

Ab Oktober 2020 bietet der Verein Vielfalt e.V. in Kooperation mit dem Landratsamt Tübingen einen Zertifikatslehrgang zur „Kursleiterin für Streuobstwiesen- und Waldbaden“ an. Das aus Japan stammende Format des Waldbadens dient der Stressreduzierung und hat Einfluss sowohl auf die körperliche als auch seelische Gesundheit. Der Lehrgang richtet sich an Frauen aus den Tätigkeitsbereichen Wellness, Tourismus, Gesundheitsförderung, Erwachsenenbildung, Prävention oder Pflege, die das Wissen zur Ausübung ihres Berufs einsetzen wollen sowie an alle, die ihre Kenntnisse für die eigene Gesunderhaltung erweitern möchten. Der Zertifikatslehrgang wird über die „Innovativen Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)“ mit Mitteln der europäischen Union und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg bezuschusst.

Der Zertifikatslehrgang findet im Zeitraum von Oktober 2020 bis Mai 2021 an fünf Blockterminen statt. Die Diplom-Biologin und Dozentin für Kräuterpädagogik Karin Greiner und der Dozent für Achtsamkeit und Meditation Martin Kiem vermitteln Grundlagenwissen unter anderem zu Achtsamkeit und Selbstreflexion, Naturverbundenheit, Baumkunde, Waldküche, Heilkunde, Ernährung und Kommunikation. Die theoretischen Grundlagen werden durch Praxiseinheiten erlebbar. Am Ende steht eine schriftliche Ausarbeitung und eine Präsentation, die zum Zertifikatserhalt führt.

Die Zusatzqualifikation „Streuobstwiesen- und Waldbaden“ befähigt die Teilnehmerinnen, Menschen die Natur, ganz besonders den Wald und die Streuobstwiesen, nahe zu bringen und das Waldbaden als gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahme zu vermitteln und kompetent anzuleiten. Der Landkreis Tübingen mit seinen ausgedehnten Waldgebieten und seinen vielfältigen Streuobstwiesen bietet hier ein großes Potential. Einzigartig bei diesem Zertifikatslehrgang ist das Einbeziehen der Streuobstwiesen.

Weitere Informationen zu den Kursinhalten, Terminen und Kosten unter [www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft](http://www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft) oder unter Telefon 07071-207-4004.

## Notdienste



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Ärztlicher Notdienst:  
Rufnummer: **116117**

#### Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen  
Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)  
72076 Tübingen  
Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 22.00 Uhr  
Fr. 16.00 - 22.00 Uhr  
Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

#### Kinder- und jugendärztlicher Dienst

##### Rufnummer 0180 6070710

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik  
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

#### Rufnummer 0180 6070711

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum  
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Augenärztlicher Dienst

#### Rufnummer 0180 1929344

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

### Apothekendienst

#### Samstag, 27. Juni

Apothek Rommelsbach, Egertstraße 13  
Rommelsbach, Tel. 07121 96540  
Hauff-Apothek, Wilhelmstraße 16  
72805 Lichtenstein-Unterhausen, Tel. 07129 92670  
Post-Apothek, Europaplatz 3  
72072 Tübingen (Innenstadt), Tel. 07071 32777

#### Sonntag, 28. Juni

Alteburg-Apothek, Hindenburgstraße 79  
Reutlingen, Tel. 07121 239341  
Schönbuch-Apothek, Hauptstraße 5  
72141 Walddorfhäslach, Tel. 07127 32522  
Adler-Apothek, Schönbeinstraße 5  
Metzingen, Tel. 07123 14891  
Apothek im E-Center, Eugenstraße 74  
72072 Tübingen, Tel. 07071 152813  
Steinlach-Apothek, Falltorstraße 34  
72116 Mössingen, Tel. 07473 6373



### Diakoniestation Härten

#### Ambulante pflegerische Dienste für

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen  
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil  
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr

Diakoniestation Tel. 07071 37411

Weinbergstraße 27  
72127 Kusterdingen  
Fax 07071 36272

E-Mail: [diakonie@diakoniestation-haerten.de](mailto:diakonie@diakoniestation-haerten.de)  
Homepage: [www.diakoniestation-haerten.de](http://www.diakoniestation-haerten.de)

Pflegedienstleitung und Hausnotruf Gisela Weber  
Stellvertretende Pflegedienstleitung Annegret Nowak  
Haushaltshilfe Sigrun Franz-Nadelstumpf  
Geschäftsführung Gabi Mötzung

### Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit



#### Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch

kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.

**Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.**

Alle weiteren Informationen finden Sie unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de).

Frau Seitz ist von Dienstag bis Donnerstag unter der Nummer 0170 3734377 telefonisch erreichbar.

Pflegestützpunkt Standort Mössingen

Frau Seitz, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen

Tel. 0170 3734377, [t.seitz@kreis-tuebingen.de](mailto:t.seitz@kreis-tuebingen.de)

## Die Ziegler'schen

### Ein leckeres Erdbeerbrot

**Das i-Tüpfelchen auf der Sahne war beim Fest im Seniorenzentrum Martinshaus natürlich die leckere Erdbeere.**



In der vergangenen Woche zog ein verführerischer Duft von gebackenen Waffeln und frischen Erdbeeren durch die Pflegeeinrichtung der Ziegler'schen. Das ganze Seniorenzentrum hatten die Mitarbeiter liebevoll mit Erdbeerbildern dekoriert, denn sie feierten zusammen mit den Bewohnern das diesjährige Erdbeerbrot. Anders als in den vorangegangenen Jahren wurden in diesem Jahr die Schlager von Band abgespielt, was aller-

dings der gemütlichen Atmosphäre keinen Abbruch tat. Einrichtungsleitung Elisabeth Armbruster musste schmunzeln, als ein Bewohner bei der Nachfrage, ob er noch eine Waffel möchte, antwortete: „Wenn no dr Buggl au Bauch wär.“ (Anm. d. Red.: Oh, wenn ich doch noch mehr essen könnte.)



Fotos: Martinshaus

## Vereinsnachrichten



### CVJM Kirchentellinsfurt e.V.



#### Bis auf Weiteres ...

können wir uns wegen Corona aus Sicherheitsgründen nicht treffen.

Es sind noch keine Gruppenstunden, keine normale Sportgruppe und keine Veranstaltungen.

Alle Kinder laden wir ein: Besucht die Internetseiten "Guggloch" und "Gute-Nacht-Geschichten".

Und es gibt neue, interessante Seiten, nämlich die Seiten "Jungschare@home".

Ihr findet sie unter: [www.ejtue.de/arbeitsbereiche/jungscharbeit-mit-kindern/](http://www.ejtue.de/arbeitsbereiche/jungscharbeit-mit-kindern/). Probiert das mal aus! Einfach auf den QR-Code klicken und dann auf "jungschare@home 1 oder 2" gehen.

Hallo Ihr,  
Jungschare gibt es keine,  
Kinderkirche fällt aus,  
Schule geschlossen -  
was macht Ihr?



Sucht und  
schaut was  
Ihr alles  
findet!!!  
Hier gibt es  
tolle Angebote  
und jeden Tag eine neue  
„Gute-Nacht-Geschichte“  
für Kinder!



Guggloch  
ist das tolle  
Angebot für  
Euch alle!  
Neugierig?



Und hier  
findet Ihr die  
Jungschare @home  
probierts einfach aus!

<https://de.padlet.com/wolfgangdressler1966/ydikaacsaha5xm6>

Wir wünschen Euch viel Spaß dabei!

Ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde

#### Handball-Info

Hallo zusammen, liebe Handball-Freunde, unser Alltag wird immer noch maßgeblich von Corona und den zahlreichen Beschränkungen bestimmt, auch wenn diese im Moment Stück für Stück gelockert oder aufgehoben werden. Das Problem ist, dass niemand genau weiß, wie es morgen oder übermorgen aussieht. Daher diese, wie ich empfinde, immer noch große Unsicherheit, viel Abstand und Masken, obwohl es so gut wie keine neuen Ansteckungsfälle im Kreis hier gibt. Wir werden sehen ...

Zum Handball: Wir haben uns entschlossen, bis zu den Sommerferien **kein reguläres Hallen-Training** mehr abzuhalten. Es wäre zwar theoretisch möglich, aber mit viel Abstand und aufwendigen Auflagen, das würde wenig Spaß machen. Handball ist ein Kontaktsport, da macht Abstand sowieso wenig Sinn. Dennoch möchten wir euren Kindern die Möglichkeit geben, sich wieder mehr sportlich zu betätigen und sich auch wieder gemeinsam zu treffen. Daher werden wir, nach jeweiliger

Absprache mit den einzelnen Gruppen und den Trainern, individuell Treffen vereinbaren und den Trainern, individuell Treffen vereinbaren, wo wir uns sportlich betätigen, joggen gehen, Übungen machen, uns einfach bewegen und hoffentlich ein bisschen Spaß zusammen haben. Dies wird aber jeweils in den entsprechenden Gruppen ausgemacht von den jeweiligen Trainer\*innen, auch abhängig von deren Zeit und Gesundheit. Eine Trainingspflicht besteht natürlich nicht, dies gilt für alle Beteiligten!

Wie es konkret nach den Sommerferien weitergeht, können wir euch leider zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen. Wir haben die entsprechenden Mannschaften "vorangemeldet", aber ob es ab September zu einem "normalen" Trainings- und Spielbetrieb kommt, ist zurzeit noch nicht absehbar. Ich denke und hoffe, dass sich dies, zusammen mit den Informationen für die Schulen, im Laufe des nächsten Monats herauskristalisieren wird. Ihr werdet dann natürlich alle frühzeitig informiert.

Jetzt wünschen wir allen erst mal eine gute Zeit, hoffentlich wieder mehr Freiheit und mehr Normalität und ein so wenig wie möglich/so viel wie nötig eingeschränktes Lebensgefühl. Bleibt alle gesund, wir sehen uns hoffentlich alle bald wieder, dann eben mit Masken. Grüße!

Holger

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage [www.cvjm-kirchentellinsfurt.de](http://www.cvjm-kirchentellinsfurt.de).

## Obst- und Gartenbauverein Kirchentellinsfurt 1928 e.V.



[www.ogv-kirchentellinsfurt.de](http://www.ogv-kirchentellinsfurt.de)

### Nachruf

Der Obst- und Gartenbauverein trauert um seinen Ehrenvorstand

#### Hans-Dieter Becker

der am 13. Juni 2020 im Alter von 81 Jahren verstarb. 20 Jahre lang in verantwortlichen Ämtern, hat er als Organisator und Motivator das Vereinsleben gefördert und nachhaltig geprägt.

Als Initiator des Mahdenfestes, der Anlage des Lehrgartens mit Vereinsheimbau, vieler Ausflüge, lustiger Besenbesuche und unterhaltsamer Kameradschaftsabende hat er viel Neues auf den Weg gebracht.

Wir verlieren mit ihm einen rührigen Ehrenvorstand und guten Freund. Die Vereinsfamilie bedankt sich für sein großes Engagement und viele schöne Stunden. Wir werden Hans-Dieter immer im Gedächtnis behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie.

Obst- und Gartenbauverein Kirchentellinsfurt 1928 e.V.

## Seniorentreff "Fröhliches Alter" Kirchentellinsfurt



### Noch ist Corona-Zeit

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Da bis jetzt immer noch die Schutzmaßnahmen gelten, können wir Ihnen unter diesen Umständen bis auf Weiteres keine Nachmittage und Ausflüge anbieten. Erst wenn wieder alles im Lot ist, also wenn es wieder so ist, wie es war, wird es wieder unsere Veranstaltungen geben können. Es ist zu Ihrem und unserem Schutz.

Seien Sie trotzdem nicht verzagt, es wird auch wieder anders werden.

Ihren Geburtstag haben wir nicht vergessen. Wir finden bestimmt eine brauchbare Lösung.

Ihnen allen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund und munter!

Ihr Seniorentreff-Team

## Tageselternverein



### Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

#### Sprechzeiten

Die Sprechzeiten im Volksbänkle Kirchentellinsfurt fallen bis auf Weiteres aus. Persönliche Beratungen können unter Einhaltung der Hygienevorschriften und nach persönlicher Terminabsprache in Tübingen angeboten werden.

Die Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins sind in der Hauptgeschäftsstelle in Tübingen jeden Vormittag von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr **telefonisch** unter 07071 6877011 erreichbar. Per **E-Mail** erreichen Sie uns unter [info@tageselternverein.de](mailto:info@tageselternverein.de).

## Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.



### Fußball Aktive

#### TBK-Senioren

Die TBK-Senioren treffen sich wieder morgen, am Freitag, 3.7.2020, um 15.00 Uhr im Sportheim.

Helmut Grauer

## Volkshochschule Tübingen e.V. Außenstelle Kirchentellinsfurt



### Neues vhs-Anmeldesekretariat für Deutschkurse

Die vhs hat bis 31.7.2020 ein neues Anmeldesekretariat speziell für Deutschkurse, Deutschprüfungen und Einbürgerungstests eingerichtet, um Anmeldungen besser mit Beratungsbedarf kombinieren zu können. Das neue Anmeldesekretariat befindet sich im EG des vhs-Gebäudes in Raum 003. Aktuell ist noch nicht sicher, wann die Integrationskurse wieder beginnen. Zur Anmeldung für Integrationskurse sollen Ausweis und - so vorhanden - das Berechtigungspapier für Integrationskurse und ggf. der Nachweis über den Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB III mitgebracht werden. Prüfungen müssen ab sofort bei der Anmeldung sofort bar bezahlt werden.

### Öffnungszeiten des Deutsch-Anmeldesekretariats:

Mo., Di., Do., Fr., 9.00 - 12.00 Uhr

Mi., 9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Weitere Informationen: [www.vhs-tuebingen.de](http://www.vhs-tuebingen.de)

## Kirchliche Nachrichten



## Ökumenische Nachrichten



### Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt,

für viele Menschen ist in diesen Corona-Zeiten wieder vieles normaler geworden, andere leiden nach wie vor unter großen Einschränkungen. Wir freuen uns, dass weiterhin große Hilfsbereitschaft herrscht und Sie also gerne Unterstützung bekommen, wenn Sie diese brauchen.

### Hilfe für Leib und Seele

Es gibt den **Einkaufsdienst**. Viele ehrenamtliche Personen sind dazu bereit, für Sie Besorgungen zu machen oder Ihnen anderweitig unter die Arme zu greifen.

- Bitte melden Sie sich unter einer der folgenden Nummern:
  - 07121 601448** (Pastor Flemming Nowak)
  - 07121 603835** (Pfarrerin Cordula Modrack)
 Dort hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse. Wir vermitteln dies dann an eine ehrenamtliche Person.

- Die ehrenamtliche Person wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und einen Tag und eine Uhrzeit ausmachen, zu der Sie eine Einkaufsliste und Bargeld aushändigen.
- Ihr Einkauf wird Ihnen mit dem Restgeld gebracht. Der Service ist natürlich kostenfrei. Sollten Sie, was die Bezahlung des Einkaufs angeht, in Engpässe geraten, finden wir auf jeden Fall Lösungen, auch diskret. Bitte haben Sie keine Scheu, das anzusprechen, wenn Sie anrufen.

Auch bei **seelsorgerlichen Gesprächsbedarf** können Sie sich sehr gern an uns wenden:

Pfarrer Dr. Tomas Begovic, **Tel. 07121 600765**

Pastor Flemming Nowak, **Tel. 07121 601448**

Pfarrer Dr. Susanne Edel, **Tel. 07121 603836**

Pfarrer Dr. Cordula Modrack, **Tel. 07121 603835**

Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter **0800 1110111**.

#### Grundversorgung mit Lebensmitteln über:

[www.tuebingertafel.de](http://www.tuebingertafel.de)

Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet und getröstet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt



## Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt

Homepage: [www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de](http://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de)  
Jetzt mit Gedanken zur Woche!



#### Erreichbarkeit Gemeindebüro

#### Pfarramtssekretärin Karin Hutmacher

Evangelisches Gemeindehaus, Hohenbergerstraße 1

Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055

[Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de](mailto:Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de)

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 10.00 Uhr

#### Telefonische Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat

#### Pfarrer Dr. Edel

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7

Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)

[Susanne.Edel@elkw.de](mailto:Susanne.Edel@elkw.de)

#### Pfarrer Dr. Modrack

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7

Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520

[Cordula.Modrack@elkw.de](mailto:Cordula.Modrack@elkw.de)

#### Diakon Wolfgang Dressler

Tel. 0176 95157318

[wolfgang-dressler@gmx.de](mailto:wolfgang-dressler@gmx.de)

#### Informationen

**Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag, 28. Juni 2020, um 10.00 Uhr in und an der Kirche mit Pfarrerin Dr. Susanne Edel**  
Bitte Mundschutz mitbringen!

#### Die Emporen sind wieder geöffnet!

Allerdings darf in der ersten Reihe niemand sitzen.

**Taufen** dürfen jetzt auch wieder im normalen Gottesdienst sonntags gefeiert werden. Bitte melden Sie sich im Pfarramt! Neu: Zu **Beerdigungen** dürfen im Freien bis zu 100 Personen kommen. Trauerfeiern können aus der Kirche ins Freie übertragen werden.

Sie können um **Hausbesuche** Ihrer Pfarrerin bitten. Dabei gelten die Schutzbestimmungen (Abstand, Hygieneregeln, Mundschutz).

**Hochzeitsgottesdienste** dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Beschränkung der Anzahl der Mitfeiernden wieder gefeiert werden.

#### Angebote für Kinder:

#### Guggloch - Die Seite für Kinder

siehe auch "CVJM" und "Ökumenische Nachrichten"

#### Aktion der Kirche Kunterbunt in Tübingen

Ein Mitarbeiterteam aus Kreuzkirche, Archegemeinde und Jakobusgemeinde möchte Gottesdienste für Familien mal anders gestalten und lädt im Rahmen der Kirche Kunterbunt ein zu einer Gottesdienst-Erlebnistour am **27. Juni 2020**. Verschiedene Stationen rund um das Thema „Versorgt!“ laden zum Mitmachen und Miterleben auf dem Österberg ein.

Alle aktuellen Infos auf [facebook.com/kikutuebingen/](https://facebook.com/kikutuebingen/).

Hallo Ihr,  
tolle Angebote für alle Kinder!



KIRCHE MIT KINDERN



**Guggloch**  
ein tolles Angebot  
für alle!  
Neugierig?



Ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde

Dann schau rein!  
[www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de](http://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de)



**Kiki to go!**  
Kinderkirche für zu Hause!  
Weil Ihr nicht mehr  
kommen könnt, kommt  
für alle die Kinderkirche mit einer  
Überraschung zu Euch nach Hause!



<https://padlet.com/wolfgangdressler1966/l4wkfhp6rc3bqa2u>

Und jetzt gibt es jeden Tag  
„Gute Nacht Geschichten“  
für Kinder von 4-8 Jahren  
Schaut mal ein!



<https://de.padlet.com/wolfgangdressler1966/ydikaacsaha5xm6>

**Wir wünschen Euch viel Spaß dabei!**



STATT GEMEINDEFEST:

## Picknick-Gottesdienst

Am 5. Juli 2020 | 10 Uhr | Gemeindehauswiese

Weitere Infos in der nächsten Ausgabe!



**Sie können uns Geld spenden.**

Gerade jetzt möchten wir gerne in Kontakt zu Kindern bleiben und ihnen Grüße ins Haus schicken (Kinderkirche "to go"). Auch bringen wir Geburtstags- und Jubilargrüße nach Hause und unterstützen Menschen in Notlagen. Uns fehlen die Gottesdienstopfer und mit einem Einbruch der Kirchensteuer ist zu rechnen. Falls Sie die Möglichkeit sehen zu spenden, freuen wir uns.  
Spendenkonto: KSK Tübingen, IBAN: DE94 6415 0020 0001 0002 67, BIC: SOLADES1 TUB

**Alle praktischen Hilfsangebote vor Ort**

gibt's im Gemeindeboten unter „Ökumenische Nachrichten“.

**Hilfsangebote in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m.** finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen.

## Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

**Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil**

E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu  
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645  
Homepage: www.christus-koenig.eu  
Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

**Gottesdienststornung**

Wer das Leben gewinnen will, wird es verlieren; wer aber das Leben um meinetwillen verliert, wird es gewinnen.  
Mt 10,39

**Samstag, 27. Juni****Cyrril von Alexandrien (Bischof, Kirchenlehrer)**

17.00 Uhr Wannweil: Vorabendmesse mit Firmung  
(Anmeldung erforderlich!)

**Sonntag, 28. Juni - 13. Sonntag im Jahreskreis**

Lesung: 2 Kön 4,8-11.14-16a; Röm 6,3-4.8-11  
Ev: Mt 10,37-42

9.00 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe  
(Anmeldung erforderlich!)  
10.30 Uhr Kusterdingen: hl. Messe  
(Anmeldung erforderlich!)

**Die Werktagsgottesdienste entfallen!****Samstag, 4. Juli - Ulrich (Bischof von Augsburg)**

18.30 Uhr Kusterdingen: Vorabendmesse  
(Anmeldung erforderlich!)

**Sonntag, 5. Juli - 14. Sonntag im Jahreskreis**

Lesung: Sach 9,9-10; Röm 8,9.11-13; Ev: Mt 11,25-30  
9.00 Uhr Wannweil: hl. Messe  
(Anmeldung erforderlich!)  
10.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe  
(Anmeldung erforderlich!)

**Vermeldungen****Öffentliche Gottesdienste**

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein.

**Samstag, 27.6.**

Am Samstag, 27. Juni, findet bereits um 17.00 Uhr die Vorabendmesse mit der Firmung von Tabea Abraha, Kira Keßler und Isabel Roeder in unserer Kirche St. Michael in Wannweil statt.

**Firmung**

Liebe Gemeinde, am 29. März hätten 51 Jugendliche das Sakrament der Firmung empfangen. Aus bekannten Gründen war das nicht möglich. Darum werden wir im Juni, Juli, Oktober und November Firmung feiern. Wir feiern in Kleingruppen außerhalb der Gemeindegottesdienste und als Einzelfirmungen innerhalb der Gemeindegottesdienste. Ich bitte Sie, die jungen Menschen in Ihre Gebete einzuschließen und sie so mitzutragen bei dieser anderen Form der Firmfeier. Den Jugendlichen wünschen wir, dass sie den Geist Gottes in ihrem Leben spüren können und sich für sein Wirken immer wieder öffnen.

Ihre Gemeindeferentin Eva Schlegel

**Sonntag, 28.6.**

Am Sonntag finden die hl. Messen um 9.00 Uhr in unserer Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt und um 10.30 Uhr in St. Stephanus in Kusterdingen statt. Bitte melden Sie sich beim Pfarramt zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch (07121 600765) oder per E-Mail (pfarramt@christus-koenig.eu) an. Der Anrufbeantworter wird mehrmals täglich abgehört. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Beim Besuch der Gottesdienste bitten wir Sie, folgende Regelung zu beachten:

- In Kirchentellinsfurt und Wannweil wird es einen Eingang und einen Ausgang geben, damit der Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten werden kann. In Kusterdingen muss dementsprechend Abstand eingehalten werden.
- An den Eingängen stehen Ordner\*innen, die den Einlass und die Einhaltung der Vorgaben regeln.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird von allen Gottesdienstbesuchern erwartet.
- In den Kirchen sind Maßnahmen zum Infektionsschutz notwendig. Deshalb gibt es an den Eingängen die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens zwei Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Stehplätze sind nicht möglich! Familien dürfen nebeneinander sitzen.
- Gemeindegesang ist leider noch nicht möglich, der Friedensgruß nur auf Entfernung.
- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
- Die Kommunion wird unter besonderen hygienischen Aspekten erfolgen. Die Hostienschale ist während des Gottesdienstes abgedeckt. Der Kommunionspender trägt Mundschutz und verteilt die Hostien mit einer Zange. Kinder werden ohne Berührung gesegnet. Auch hier gilt die Abstandsregelung von mindestens zwei Metern. Vor der Kommunionausteilung wird Ihnen mitgeteilt, auf welchem Weg Sie nach vorne kommen können und zurück zu Ihrem Platz.
- Die Sonntagspflicht bleibt trotzdem bis auf Weiteres ausgesetzt, d.h. ältere Personen, die der Risikogruppe angehören, sollen durch diese neuen Möglichkeiten keine innere Verpflichtung verspüren, in den Gottesdienst zu kommen.

Auf unserer Homepage [www.christus-koenig.eu](http://www.christus-koenig.eu) finden Sie weiterhin jeden Sonntag ein kleines Video mit Gedanken zum Evangelium (Corona-Liveticker) und einen Vorschlag für einen Hausgottesdienst. Diesen legen wir auch weiterhin in den Kirchen aus.

**Hinweise/Berichte****Quartalswechsel der Gottesdienstzeiten ab Samstag, 27. und Sonntag, 28. Juni**

Bitte beachten: Samstag ist die Vorabendmesse um 18.30 Uhr in Kusterdingen, Sonntag um 9.00 Uhr ist die Messe in Wannweil und um 10.30 Uhr in Kirchentellinsfurt.

**Veranstaltungen**

Alle anderen Veranstaltungen (Kirchenchor, Seniorennachmittage, Meditation, Folkloretanzen usw.) sind bis auf Weiteres abgesagt.

**JuMiRu-@home-Sommeraktion**

Die Jugendlichen der JuMiRu zeigen für die Ministranten wieder eine Bastelidee.

Hallo, liebe Minis, diesen Monat gibt es wieder eine neue Bastelidee von uns. Else und Nico zeigen euch, wie ihr eure T-Shirts batikt und Anhänger aus Salzteig bastelt. Hier kommt ihr zum Video: <https://youtu.be/c-OccUcAyYo>; <https://christus-koenig.eu/corona-virus-erreicht-kirchengemeinde/>. Wir würden uns sehr freuen, wenn ihr eure Ergebnisse mit uns teilt.

**Bericht von der konstituierenden Sitzung unseres Kirchengemeinderats am 17. Juni**

Der im März gewählte Kirchengemeinderat traf sich am 17. Juni zur konstituierenden Sitzung. Das Gremium besteht aus 15 gewählten Gemeindegliedern aus den drei Kirchenorten Kirchentellinsfurt, Kusterdingen und Wannweil sowie vier beratenden Mitgliedern und dem Pfarrer. Neun Räte gehörten bereits dem vorherigen KGR an und acht konnten neu hinzugewonnen werden.

Der Kirchengemeinderat leitet zusammen mit dem Pfarrer die Gemeinde in seelsorgerischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht. Er nimmt auch die Anliegen der Gemeindemitglieder wahr und vermittelt diese in die praktische Umsetzung in die Seelsorge der Gemeinde. Als Vorsitzender des KGR wurde Alex Bernhard aus Wannweil gewählt, seine Stellvertretung nimmt Tanja Kury-Rilling, ebenfalls aus Wannweil, wahr. Erstmals wurden mit einem schriftlichen Pastoralbericht (liegt in der Kirche zum Mitnehmen aus) im Sinne einer Stafette die Bemühungen und Arbeitsergebnisse des vorherigen Gremiums zur Weiterentwicklung der katholischen Kirchengemeinde an den nunmehr nachfolgenden Kirchengemeinderat übergeben. Trotz der aktuell erschwerten Bedingungen wird sich der neue Kirchengemeinderat den Herausforderungen einer Kirchen- und Gemeindeentwicklung in der heutigen Zeit stellen. Er ist auf aktive Meinungsäußerung und Mitwirkung/Rückmeldung angewiesen. Die neu entwickelten Kommunikationsmöglichkeiten per Website und persönlicher E-Mail-Adresse der Räte, aber auch die Bereitschaft zu persönlicher Ansprache bieten dazu gute Gelegenheiten.

Alex Bernhard, Vorsitzender

Gewählt wurden:

#### Kirchentellinsfurt

Pedro Bretaña Movilla, Martina Hertkorn, Thorsten Kemmler  
Heidrun Krismer, Julia Wittmann

#### Wannweil

Alexander Bernhard (Vorsitzender)  
Tanja Kury-Rilling (stellvertretende Vorsitzende)  
Johann Messmer, Gerlinde Münch  
Matthias Stiller, Jörg Teufel

#### Kusterdingen

Franz Josef Baier, Dr. Dávid Z. Balla, Agnieszka Friesch  
Dr. Josef Göppert, Karin Hüfner-Obens, Thomas Mötzung

**Bitte beachten Sie auch unsere Angebote auf unserer Homepage unter „Corona-Liveticker“.**

#### Homepage

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage [www.christus-koenig.eu](http://www.christus-koenig.eu).

#### Neue Beiträge auf der Homepage

1. "Der hoffnungslose Haufen" und die "Blümchengruppe"  
... weiterlesen auf der Homepage
2. Fronleichnam-Gottesdienst in Kirchentellinsfurt  
... weiterlesen auf der Homepage

#### PS:

Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

## Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt



Homepage: [www.emk.de/kirchentellinsfurt](http://www.emk.de/kirchentellinsfurt)

Flemming.Nowak@emk.de

Tel. 07121 601448

### Eingeschränkte Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

#### Abendandachten

„Bleibe bei uns; denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneigt.“ - bitten zwei Jünger Jesus, der zuvor mit ihnen den Tag über gewandert war und mit dem sie über ihren Glauben und ihre Hoffnungen gesprochen hatten. Bleibe bei uns - das ist eine schöne Bitte am Ende des Tages. Abendgebete haben eine lange Tradition im christlichen Glauben. Ob alleine vor dem Schlafengehen, am Bett der Kinder oder Enkel oder in der Gemeinschaft mit anderen in der Kirche. Wir möchten die Tradition der Abendgebete aufnehmen und laden in den nächsten Wochen immer **dienstagabends um 19.00 Uhr** zu einer Abendandacht in die Christuskirche ein. Darin Platz finden neben ruhigen Taizégesängen und stillen Gebetszeiten auch ein geistlicher Impuls und ein Abendlied. So wollen wir als Gemeinde, im Rahmen der geltenden Re-

geln, einen Ort schaffen, in dem Gemeinschaft miteinander und mit Gott gepflegt und Glaube gelebt werden kann. Bis zu 20 Personen können an dieser Andacht teilnehmen. Eine Anmeldung ist im Moment nicht erforderlich. Die nächste Abendandacht findet statt am **30.6.2020** um 19.00 Uhr in der Christuskirche Kirchentellinsfurt mit Laienpredigerin Angela Munding-Grauer. Bitte beachten Sie, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie beim Singen ist.



#### Livestream-Gottesdienste aus Betzingen

In der Christuskirche in Kirchentellinsfurt finden aktuell noch keine Sonntagsgottesdienste statt. Stattdessen senden wir um 10.00 Uhr einen Livestream-Gottesdienst aus der Friedenskirche Betzingen. Eine begrenzte Anzahl Personen kann an diesem Gottesdienst auch vor Ort in Betzingen teilnehmen. Den Gottesdienst finden Sie auf YouTube unter „EmK Betzingen“ oder mittels linksstehendem QR-Code.

#### Wie geht es weiter mit den Sonntagsgottesdiensten?

Der Gemeindevorstand hat es sich nicht leicht gemacht, als er am 11. Mai 2020 beschloss, bis mindestens Mitte Juni keine Gottesdienste in Kirchentellinsfurt anzubieten. Das liegt vor allem an den räumlichen Gegebenheiten in der Kirche - der Gottesdienstraum kann nur schlecht durchlüftet werden, und an den strengen Auflagen, die eine befreite und fröhliche Gottesdienstfeier mit Gesang und Gemeinschaft sehr einschränken. Am 15. Juni 2020 trat eine neue Verordnung des Kultusministeriums in Kraft, nun wird der Gemeindevorstand entscheiden, wie mit den gottesdienstlichen Angeboten weiterverfahren wird.



## Neupostolische Kirche

#### Wannweil, Marienstraße 84

Gemeindevorsteher Joachim Henes, Tel. 07121 505985

E-Mail: [nak.wannweil@wannweil.de](mailto:nak.wannweil@wannweil.de)

#### Sonntag, 28. Juni

10.00 Uhr (!) Gottesdienst mit Stammapostel Jean-Luc Schneider als Video-Livestream und Telefonübertragung

Link zum Internet-Livestream:

<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

#### Sonntag, 5. Juli

9.30 Uhr (!) Gottesdienst zum Gedenken an die Entschlafenen in der Kirche

Wegen der gesetzlichen Vorgaben und dem dadurch verringerten Platzangebot ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.

10.00 Uhr (!) Gottesdienst als Video-Livestream und Telefonübertragung als Alternative zum Präsenz-Gottesdienst in der Kirche

Link zum Internet-Livestream:

<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

## Sonstiges



### Verkehrsverbund naldo

#### Zugpendler werden entschädigt

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg und die Eisenbahnverkehrsunternehmen bieten Zugpendlern im ganzen Land für die mangelhafte Qualität im vergangenen Jahr eine Rückzahlung eines Monatsbeitrags an. Dieses Angebot gilt auch für naldo-Zeitkartenkunden. Auf [www.bwegt.de/ihr-nahverkehr/entschaedigung/](http://www.bwegt.de/ihr-nahverkehr/entschaedigung/) ist bis 31. August 2020 ein entsprechendes Formular freigeschaltet, mit dem Bahnutzer einen Online-Antrag auf Erstattung stellen können. Eine Rückzahlung erhal-

ten Fahrgäste, die zwischen Juli 2019 und Januar 2020 auf bestimmten Zugstrecken besonders stark beeinträchtigt waren. Im Verbundgebiet des naldo sind dies Neckar-Alb-Bahn (KBS 760, Tübingen - Stuttgart), Ermstalbahn (KBS 763, Metzingen - Bad Urach) und Zollern-Alb-Bahn/Donaubahn (KBS 766/755) für das Teilstück Sigmaringen - Aulendorf.

Erstattungsberechtigt sind Inhaber von Monats-, Jahreskarten und Abonnements, auch Schüler, Auszubildende und Studierende sowie Senioren und Reisende mit einer Schwerbehinderung im Besitz einer Wertmarke, die auf einer der genannten Strecken unterwegs waren. Bei Monatsfahrkarten im Barverkauf gibt es nur eine Erstattung, wenn zwei oder mehr Monatstickets vorgelegt werden können. Für Fragen aller Art gibt es einen Kundenservice (montags bis freitags, 8.00 bis 19.00 Uhr) unter Tel. 0711 76160040 und E-Mail [entschaedigung@bwegt.de](mailto:entschaedigung@bwegt.de).

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Beratung zur Rente nur mit Termin!

Beratungen zu Rente und Reha in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind derzeit nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich, erklärt die Rentenversicherung in Baden-Württemberg. Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit von Ratsuchenden und Beschäftigten haben oberste Priorität. Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Die Terminvergabe erfolgt direkt über die Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de). Dort können auch Termine für eine Videoberatung online gebucht werden, die eine moderne und bequeme Alternative zur Beratung vor Ort darstellt. Viele einfache Anliegen lassen sich ohnehin von zu Hause aus unkompliziert erledigen: Wer beispielsweise Antragsvordrucke oder einen Versicherungsverlauf benötigt, kann sich telefonisch melden und bekommt die gewünschten Formulare oder Berechnungen per Post zugesandt. Wer über Internet verfügt, kann Anträge auch per eService bei der DRV stellen. Oder man wendet sich an die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden).

Auf der Startseite der DRV Baden-Württemberg unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) („Aktuelle Informationen aus Anlass der Corona-Pandemie“) finden Interessierte neben den Telefonnummern auch die Online-Serviceangebote der DRV übersichtlich zusammengefasst. Außerdem werden an dieser Stelle die häufigsten Fragen, zum Beispiel zum Kurzarbeitergeld, zur Altersteilzeit oder einer Rehabilitation in Corona-Zeiten, beantwortet.

### Neustart der Kinder- und Jugend-Reha

Während der Corona-Krise konnten viele Reha-Kliniken keine Patienten aufnehmen. So sollten mögliche Übertragungswege des Coronavirus unterbunden werden. Ab sofort können aber alle Reha-Kliniken, die sich auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben, unter Einhaltung von Hygienekonzepten wieder junge Patienten behandeln. Dies teilte die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. „Die Einschränkungen, die COVID-19 mit sich brachte, haben Familien mit chronisch-kranken Kindern und Jugendlichen besonders belastet“, sagt Alwin Baumann vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. „Konflikte um die Einhaltung der medizinischen Maßnahmen verschärfen sich in der häuslichen Enge, Verhaltensstörungen werden noch auffälliger als in normalen Zeiten.“ In der Krisensituation werde deutlich, dass manche Kinder oder Jugendlichen Unterstützung durch eine Reha benötigen um mit sich, dem Alltag oder der Schule wieder zurechtzukommen. Entsprechende Anrufe und Anfragen von Eltern und Ärzten hätten in den letzten Wochen beim Bündnis deutlich zugenommen, so Baumann.

2019 haben rund 2.800 Kinder und Jugendliche von einer Kinder-Reha der DRV Baden-Württemberg profitiert. Knapp 30 Prozent davon aufgrund von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten. Während des Aufenthalts in der Reha-Klinik erhält das Kind eine umfassende medizinische, physiotherapeutische, psychologische und oder pädagogische Betreuung, die auf das Krankheitsbild individuell zugeschnitten ist. Für ältere Jugendliche sind auch berufsorientierende Leistungen möglich. Die Kinder verpassen keinen Schulstoff: Sie

werden in der Klinik nach Absprache mit der Heimatschule und je nach Schultyp in den Hauptfächern unterrichtet. Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen übernimmt die DRV. Zuzahlungen müssen nicht geleistet werden. Kinder bis zwölf Jahren können von einer Person begleitet werden. Auch die Kosten für die Begleitperson und mögliche Verdienstauffälle für diese Zeit werden übernommen. Ältere Kinder können bei medizinischer Notwendigkeit ebenfalls begleitet werden.

Anträge auf Kinder-Reha gibt es direkt bei der Rentenversicherung: Die Antragsformulare stehen im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) bereit. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Kinder und Jugendliche: Fit mit Rehabilitation“. Sie kann kostenlos in verschiedenen Sprachen im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) heruntergeladen oder unter Tel. 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden.

Unter [www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de](http://www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de) vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. finden Interessierte ferner einer Aufstellung aller Reha-Kliniken, die eine Kinder- und Jugend-Reha anbieten. Informieren kann man sich außerdem über <https://www.facebook.com/kinderjugendreha>.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichererberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

## Sozialverband VdK

Der Ortsverband informiert:

### Erste VdK-Orts- und -Kreisverbände werden 75

Am 8. Mai 2020 jährte sich das Ende des Zweiten Weltkriegs zum 75. Mal. Auf ihr 75-jähriges Bestehen können die ersten VdK-Orts- und -Kreisverbände im Südwesten zurückblicken. Denn bereits in den ersten Wochen und Monaten nach Kriegsende begannen Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen und -Waisen damit, sich vor Ort zu organisieren. Es galt, sich gegenseitig zu unterstützen, sich Halt zu geben und fortan gemeinsam für die Anliegen dieser Menschen und für eine gesetzliche Kriegsopferversorgung einzutreten. In der Folgezeit prägte der VdK den Aufbau der Sozialgesetzgebung in Deutschland maßgeblich. Die Erweiterung der Aufgaben und Mitgliederzielgruppen erfolgte dann sukzessive ab den 1970er-Jahren und insbesondere ab den 90ern, wo auch die Umbenennung in "Sozialverband VdK" vorgenommen wurde. Heute zählt der VdK mehr als zwei Millionen Mitglieder bundesweit und rund 240.000 in Baden-Württemberg. Dazu gehören Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke ebenso wie Rentnerinnen und Rentner, Pflegebedürftige und pflegende Angehörige, Grundsicherungsbezieher und andere sozial betroffene Menschen, aber auch sozialpolitisch Interessierte und ehrenamtlich Aktive. Jeder kann mitwirken.

### VdK-Schlüssel-Rückholdienst für Mitglieder

Mit der Lockerung der Corona-Beschränkungen und der Wiederaufnahme von - wenn auch noch reduzierten - Reiseaktivitäten steigt wieder das Risiko, einmal beim Aufenthalt im öffentlichen Raum, einer Tour, einer Reise und dergleichen, seinen Schlüssel zu verlieren. VdK-Mitglieder können hier vorsorgen und sich kostenlos über ihren Sozialverband VdK Baden-Württemberg ([www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de)) einen Schlüsselanhänger mit anonymisierter Kennziffer besorgen. Im Fall der Fälle braucht der Schlüsselfinder den beispielsweise auf einer Straße gefundenen Schlüssel nur in den nächsten Briefkasten der Post werfen. Der Schlüssel geht sodann zum VdK-Servicepartner, der ihn dank der Kennziffer auf dem Anhänger dem betreffenden Mitglied zuordnen kann und zurückgibt. Auf diese Weise gingen in den letzten vier Jahren schon weit über 100 gefundene Schlüssel an die betroffenen VdK-Mitglieder im Südwesten zurück.

### VdK erinnert: Leben retten - Gasse freihalten!

Nach den Lockerungen der Corona-Beschränkungen und der Wiederaufnahme von Reiseaktivitäten ist auch wieder mit mehr Unfällen, beispielsweise auf den Straßen, zu rechnen. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg erinnert daran, dass Ret-

tungsgassen lebensrettend sind und appelliert an alle, sie freizuhalten. "Denn jede Verzögerung kann über Leben und Tod entscheiden. Die Rettungsgasse ermöglicht Polizei, Feuerwehr und medizinischem Personal schneller zum Verletzten zu gelangen und erhöht so die Überlebenschancen lebensbedrohlich Verletzter", betont der stellvertretende Landesvorsitzende Uwe Würthenberger. Als gesichert gelte, dass ein um vier Minuten schnelleres Eintreffen der Rettungskräfte die Überlebenschance um bis zu 40 Prozent erhöhe und überlebenswichtig seien die Erste-Hilfe-Maßnahmen der Laienhelfer am Unfallort, so der VdK-Landesvize, und Würthenberger ergänzt: "Eine lückenlose Rettungskette verbessert die Überlebenschance und vermeidet Spätfolgen."

### **Merkzeichen "Bl" - Versorgungsmedizin-VO maßgeblich**

Für die Erteilung des Merkzeichens "Bl" für "Blind" im Schwerbehindertenausweis ist die bundesweit geltende Versorgungsmedizin-Verordnung zugrunde zu legen und nicht etwaige abweichende Landesvorschriften zum Landesblindengeld. So entschied unlängst das Bundessozialgericht (BSG). In seiner Entscheidung Az.: B 9 SB 1/18 R hob das BSG hervor, dass schwerbehinderte Menschen, die allein wegen einer allgemeinen Hirnschädigung nicht richtig sehen können, deshalb nicht automatisch als "blind" gelten. Vielmehr müsse eine Störung des Sehapparats vorliegen, so wie es die Versorgungsmedizin-Verordnung vorschreibe. Im zugrundeliegenden Fall war es um eine Zwölfjährige gegangen, die an einer sogenannten nicht-ketotischen Hyperglycinämie litt, die mit Bewusstseinsminderung, Muskelschlaffheit, Krämpfen sowie Störungen der Augenbewegungen mit und ohne Blindheit einhergeht. Sie hatte das "Bl" beantragt.

Bei Streitfällen um Merkzeichen kann der Sozialverband VdK seinen Mitgliedern Rechtsschutz in Widerspruchsverfahren und vor den Sozialgerichten gewähren.

Kontakt: [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de)

## **Treffen um 60**

**Hallo liebe 60er,**

**endlich** lockern sich die Corona-Beschränkungen so weit, dass wir die Möglichkeit hätten, uns mal wieder im **Alten Schulhaus** zu treffen.

Am **Mittwoch, 8.7.2020**, um **14.00 Uhr** ist es so weit - natürlich immer noch mit Vorsicht und Abstand. Wir kommen alle mit Maske, die Stühle stehen im vorgeschriebenen Abstand und die Hände desinfizieren wir auch noch. Aber mal wieder miteinander Kaffee trinken, Hefezopf und Brezeln genießen und ausgiebig schwätzen wird doch wunderbar sein. Programm gibt es kein großes, aber unser Gläschen Sekt ist gesichert, da wir viele Geburtstage hatten.

**Wichtig ist:** Frau Puhm, die Nachfolgerin von Frau Heinz-Günther, kommt zu uns, um sich vorzustellen. Wir sind gespannt. Also, Ihr Lieben, dann bis zum 8.7.2020. Ich freue mich auf unser erstes und letztes Treffen vor den Sommerferien.

Susanne Wienberg



**Wassonstnoch**interessiert

## **Aus dem Verlag**

**Schöner Garten**

### **Rosenpflege ohne Chemie**

**Rosen gelten als besonders empfindlich und pflegeintensiv. Ohne Spritzen geht hier eigentlich nichts, denkt man. Aber das stimmt gar nicht. Sie müssen nur ein paar Dinge beachten und schon haben Sie Rosen ganz ohne Chemie im Garten.** Immer mehr Hobbygärtner wollen auf Gifte in ihrem Garten verzichten. Statt Pflanzenschutzmittel bieten sich dann Pflanzenstärkungsmittel an. Damit werden Krankheiten und Befall nicht abgetötet, sondern die Rosen (und andere Pflanzen) werden vorbeugend so robust gemacht, dass Probleme erst gar nicht oder

nur vermindert auftreten. Es bereitet natürlich etwas Mühe, die Mittel vorzubereiten. Der Lohn aber ist ein giftfreier Garten, den man rundum genießen kann.

### **Tees, Brühe oder Aufguss?**

Aus Brennnesseln, Knoblauch oder Ackerschachtelhalm lassen sich solche Mittel durchaus selber machen. Zu kaufen gibt es verschiedene Präparate in flüssiger Form oder als getrocknete Zutaten. Je nachdem sollen dann eine Brühe, ein Tee oder ein Aufguss gemacht werden. Damit kein Hobbygärtner durcheinanderkommt:

**Tee:** Pflanzensubstanzen werden mit heißem Wasser übergossen, dann ziehen lassen.

**Brühe:** Die pflanzlichen Stoffe werden in Wasser gekocht.

**Aufguss:** Die Pflanzenteile mit kaltem Wasser übergießen und ziehen lassen.

**Jauche:** Über acht bis zehn Tage vergären die Pflanzenteile in einem Behälter. Überreste abfiltern und dann ins Gießwasser mischen.

### **Pflanzenstärkung über den Boden**

Über das Gießwasser gelangen die stärkenden Substanzen an die Wurzeln und werden von der Pflanze aufgenommen: Robustheit und Vitalität sind die Folge. Zu kaufen gibt es auch so genannte effektive Mikroorganismen, also positive Organismen, die von den Pflanzen aufgenommen werden oder sich schützend um ihre Wurzeln legen. Auch wenn Rosen einen leichten Pilzbefall haben, kann ihnen diese Form der Unterstützung helfen, besser durch die Krankheitsphase zu kommen und sich danach wieder zu erneuern.

### **Pflanzenstärkung über das Blatt**

Auch über das Blatt nimmt die Pflanze die Wirkstoffe auf. Manche Kräuter haben antibiotische Wirkung und helfen der Pflanze so auf direktem Wege. Ackerschachtelhalmbrühe enthält beispielsweise viel Kieselsäure und kann stark verdünnt gegen Sternrußtau regelmäßig auf die Rosenblätter gesprüht werden.

### **Natürlich gegen Blattläuse**

Gegen Blattläuse kann ein stark verdünnter Brennnesselauszug helfen oder eine Knoblauchbrühe. Die Blattläuse werden damit nicht getötet, sondern vergrämt. Ausprobieren lohnt sich! Denn auch mit einer Schmierseifenlösung erwischt man unter Umständen Nützlinge.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR

### **5 Minuten Fitness**

#### **Übungen mit dem Bürostuhl**

Physiotherapeut Kai Becker geht es diesmal um einen gesunden Rücken und eine gerade Haltung. Hilfsmittel dabei ist der Bürostuhl.

#### **Übung 1: Hula-Hula – mobilisiert die untere Lendenwirbelsäule und sorgt für eine gerade Haltung**

Dafür aufrecht sitzen und das Brustbein nach vorne strecken. Nun das Becken flüssig nach vorn und nach hinten bewegen, gerne auch von rechts nach links. Der Oberkörper bewegt sich nicht. Achten Sie darauf, dass Sie sich nicht mit den Füßen abdrücken. Die Übung eine Minute ausführen und immer wieder in den Alltag einbauen. Diese Übung beugt einem Rundrücken vor.

#### **Übung 2: Die Säule – stärkt die Bauchmuskulatur und entlastet den Rücken**

Den Rücken gerade halten und die Ellenbogen auf einen Tisch aufsetzen. Nun drücken Sie die Ellenbogen in den Tisch. Die Schultern bleiben unten, ziehen sie die Schulterblätter runter. 30 – 60 Sekunden halten.

#### **Übung 3: Die liegende Acht – mobilisiert die Handgelenke und löst Verspannungen**

Dafür die Hände zusammenfalten und eine liegende Acht bewegen. Durch das viele Arbeiten mit einer Tastatur und einer Maus verspannen sich die Unterarme und die Finger neigen dazu einzuschlafen. Die Bewegung der Handgelenke lockert die Muskulatur.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR